

VERMERK FÜR DIE LANDESREGIERUNG PROMEMORIA PER LA GIUNTA PROVINCIALE

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

INFO

ENTSCHEIDUNG - DECISIONE

Datum - Data

Struktur - Struttura

Betreff - Oggetto

Richtlinien für die Verhandlungen des Landeskollektivvertrages des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art

Direttive per le contrattazioni del Contratto collettivo provinciale per il personale docente delle scuole a carattere statale

Vorwort - Premessa

Die zuständigen Landesräte haben die öffentliche Verhandlungsdelegation für die Verhandlungen des Landeskollektivvertrages des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art ernannt.

Am 30. März und **5. Mai** 2016 fanden Treffen der Mitglieder der öffentlichen Delegation mit den Gewerkschaften zum Thema statt.

.....

Bemerkungen - Considerazioni

Hier kurz zusammengefasst die wesentlichen Punkte und Regelungen, die im neuen Landeskollektivvertrag definiert werden sollen:

- Neuregelung der Lehrerarbeitszeit (auf der Grundlage der von der Landesregierung am 21. April 2015 genehmigten Überlegungen der drei Bildungsressorts);
- Neuregelung des Rechts auf Fortbildung im Sinne des Landesgesetzentwurfes Nr. 77/16;
- Neuregelung von Rechtsstatus und Besoldung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Schulführungskräfte, der Lehrpersonen für unterstützende Tätigkeiten im Rahmen des Schulprogramms („Koordinatorinnen und Koordinatoren für das Schulprogramm“) und der Klassenvorstände im Sinne einer Vereinfachung und Klärung der bestehenden Regelung;
- Neuregelung von Rechtsstatus und Besoldung des abgeordneten oder zur Verfügung gestellten Personals und des für Initiativen zur Schulentwicklung ganz oder teilweise freigestellten Personals;
- Neuregelung des Abwesenheitsrechts (z.B. Elternzeit, Freistellungen für die Ausübung des örtlichen politischen Mandats, Sonderurlaub für Forschungsdoktorat) im Zusammenhang mit in der Zwischenzeit eingetretenen neuen gesetzlichen Regelungen (z.B. „Jobs Act“);
- Anpassung der Bestimmungen zur Überprüfung der Eignung für den Dienst an die geltenden Bestimmungen;
- Neuregelung der Einstufung des Lehrpersonals im Sinne von Art. 12 Absatz 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 89/1983;
- Wirtschaftliche Behandlung des Lehrpersonals.

Für die Kollektivvertragsverhandlungen stehen die Geldmittel zur Verfügung, welche im Rahmen der Verhandlungen zum Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für den Bereich Schule festgelegt werden (= **XXXXX Euro**), sowie zusätzlich die Geldmittel, die eingespart werden, weil Lehrpersonen mit einem hohen Gehalt in Pension gehen und mit Lehrpersonen nachbesetzt werden, die aufgrund ihres Dienstalters ein niedrigeres Gehalt beziehen.

Vorgeschlagene Entscheidungen – Decisioni proposte

- Die öffentliche Delegation wird mit der Aufnahme der Verhandlungen laut vorliegendem Vermerk beauftragt.
- Die Richtlinien für die Verhandlungen laut vorliegendem Vermerk werden bestätigt.

Unterschrift des Verfassers / Firma dell'estensore

Unterschrift des Landesrates / Firma dell'Assessore

ENTWURF